

Protokoll Nr. 04/2025

über die am Dienstag, den 15.4.2025 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene öffentlichen GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Andreas Gohl, Martin Raffener, Boris Dukanovic (für Gabriel Wetscher), Tanja Senn, Christoph Hafele, Martina Schweiger/BSc, Karin Kössler, Philipp Genewein (für Markus Stemberger), Richard Strolz, Susanne Klimmer, Simon Hafele, Mag.a. Rebecca Hafele (für Thomas Strolz) und Mag. Matthäus Spiss
Frau GR Bettina Tschol bzw. deren Ersatz Alexander Spiss sind entschuldigt.

Die den jeweiligen Ersatzmitgliedern vorgereichten Listenmitglieder sind ebenfalls entschuldigt.

Eingangs wird Herr Philipp Genewein vom Bürgermeister gemäß § 28 TGO per Handschlag angelobt.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt.

Ebenfalls anwesend sind die Herren DI Michael Rainer und Bernhard Prantauer.

Die heutige TO lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 11.3.und 19.3.2025

Punkt 2 Präsentation Verbauungsmaßnahmen am Steißbach und Finanzierungsbeschluss

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Kirchgasse 4 – Gruber 2025 auf den Grundstücken Gp. 1023/6, 1023/13 und 2904

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Rauordnungsvertrages im Bereich Stadle – Kierstein, Schimkowitsch auf dem Grundstück Gp. 2112/13

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Moos - Krazy Kanguruh, Matt Mario auf den Grundstücken Gp. 1834/2, 1843/3 und 1826/2

Punkt 6 Vorstellung Masterplan Verkehrskonzept

Punkt 7 Beratung über infrastrukturelle Standortfragen

Punkt 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkt 9 Vertrauliche Sitzung: Personal

Punkt 1

Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 11. und 19.3.2025

Die Protokolle Nr. 02/2025 vom 11.3.2025 und 03/2025 vom 19.3.2025 wurden jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und werden von den bei der Sitzung Anwesenden ohne Änderungen einhellig genehmigt.

Die bei der Sitzung nicht Anwesenden und heutigen Ersatzleute enthalten sich der Stimme.

Punkt 2

Präsentation Verbauungsmaßnahmen am Steißbach und Finanzierungsbeschluss

Herr DI Michael Rainer berichtet über die geplanten Maßnahmen, spricht über das Einzugsgebiet, das Ereignis vom 16.8.2024, über die aktuelle Gefährdungssituation, über Verbauungsziele, über Maßnahmen am Unterlauf, Ausweitung Durchlass Oberdorf, über Geschiebefilter, Maßnahmen am Mittellauf, Uferverbauungen, div. Sperren usw.

Die Gesamtkosten betragen über 10 Jahre ca. Euro 10 Mio.

Der Kostenschlüssel lautet wie folgt: 55 % Bund, 18 % Land, 4 % Landesstraßenverwaltung, 9 % ÖBB und 14 % Gemeinde.

Natürlich gibt es eine Prioritätenliste, unser Anteil beträgt pro Jahr 14 % der verbauten Summe.

Eine Versammlung mit Anrainern soll stattfinden, um über die div. Maßnahmen berichten zu können.

Herr GV Martin Rafffeiner meint, dass auch im Bereich Westterminal Ri. Jenewein und EWA das Wasser auf die andere Seite abgeleitet werden soll, zudem appelliert er im Bereich Mooserkreuz für die Errichtung eines Dammes, um das Wasser entsprechend zu kanalisieren, damit der Bereich Stadle verschont bleibt.

Laut Bürgermeister Helmut Mall wird es noch Nachbesprechungen und Folgeprojekte brauchen.

Der Bericht und die Präsentation der Maßnahmen samt Kosten wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Kirchgasse 4 – Gruber 2025 auf den Grundstücken Gp. 1023/6, 1023/13 und 2904

Aufgrund eines Wunsches bzw. einer Anregung der Nachbarn wurde die Situierung des Geräteschuppens an der nord-östlichen Grundgrenze (Gp. .286/4 und Gp. .286/7) geändert.

Ansonsten wurden der rechtswirksame Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan nicht geändert.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg in seiner Sitzung am 15.4.2025 unter Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.4.2025, Zahl SA-2915-BEBP-KG im Bereich der **Grundparzellen 1023/6, 1023/13 und 2904** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Stadle – Kierstein, Schimkowitsch auf dem Grundstück Gp. 2112/13

Schimkowitsch Simon beabsichtigt im Bereich Stadle auf der Gp. 2112/13 die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Ferienwohnungen.

Dahingehend hat er um die Erlassung eines Bebauungsplanes angeregt.

Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauausschusses und wird dahingehend dem Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes empfohlen.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Gp. 2112/13, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2112/13 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 634 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg in seiner Sitzung am 15.4.2025 unter Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.4.2025, Zahl SA-4890-BP-SK im Bereich der **Grundparzelle 2112/13** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

DI Rainer erklärt, dass er den Bebauungsplan auf seine Rechtmäßigkeit hin geprüft habe und keine fachlichen Bedenken gegen eine dementsprechende Erlassung bestehen.

Raumordnungsvertrag:

Im Zuge des raumordnungsrechtlichen Verfahrens wurde auch ein Raumordnungsvertrag erstellt und abgeschlossen.

Die üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. wurden in den Vertrag mitaufgenommen.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Schimkowitsch Simon hat den Vertrag bereits unterfertigt.

Beschlussfassungen: einstimmig.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Moos - Krazy Kanguruh, Matt Mario auf den Grundstücken Gp. 1834/2, 1843/3 und 1826/2

In der Gemeinderatssitzung vom 22.2.2024 wurde der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan Bereich Moos - Krazy Kanguruh, Matt Mario auf den Grundstücken 1834/2, 1843/3 und 1826/2 zur Auflage beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Matt Mario hat mit dem betroffenen Nachbarn Netzer Egon eine Vereinbarung abgeschlossen und liegt diese vor.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.2.2024, Zahl SA-2338-1-BEBP-MM mit der Bezeichnung **Moos – Mario Matt Krazy Kanguruh** im Bereich der **Grundparzellen 1834/2, 1834/3 und 1826/2** beschlossen.

Beschlussfassungen: einstimmig.

Punkt 6

Vorstellung Masterplan Verkehrskonzept

Vom Planungsbüro PLANOPTIMO sind bei diesem Punkt die Herren Dr. Helmut Köll und DI Florian Hauser anwesend (18.45 Uhr).

Der Obmann des Verkehrsausschusses berichtet über div. Sitzungen und Bürgerprozesse zu diesem Thema.

Herr Dr Köll erklärt anschließend den Planungs- und Beteiligungsprozess, die div. Ziele und Schwerpunkte.

In weitere Folge berichtet Herr DI Hauser über die einzelnen Planungsarbeiten, die div. Maßnahmenvorschläge, den Masterplan Mobilität und die weiteren Schritte.

Näher eruiert werden das geschickte Bussystem, die Fußgängerzone mit Dorfplatz- Medal Plaza, das Gries, Oberdorf, das Thema Parken, Bereich Nasserein, das Ferwall, der Radverkehr, Visionen, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen.

Die Präsentation ist eindrucksvoll und interessant, eine Reihe von Fragen, Überlegungen und Gedanken werden eingebracht.

Die Präsentation wird positiv zur Kenntnis genommen und liegt in Beilage A) dem Protokoll bei.

Herr GV Raffener bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, auch beim erweiterten Ausschuss und hausintern bei Herrn Bernhard Prantauer.

Anschließend verlassen Dr. Köll und DI Hauser um 19.50 Uhr die Sitzung. Nunmehr gilt es die Ideen und Ansätze in div. Gremien weiter zu verfolgen.

Punkt 7

Beratung über infrastrukturelle Standortfragen

Diesbezüglich hat Frau GR Susi Klimmer unter den Mitgliedern des Gemeinderates eine Umfrage gemacht, welche Projekte priorisiert werden sollen (siehe Beilage B).

Schnell einigt sich der Gemeinderat nach kurzer Diskussion darauf, dass diese Themen eine Prozess Begleitung erfordern.

Als Startschuss will man die Dorferneuerung einladen.

Ziel ist es natürlich auch den TVB, das EWA, BürgerInnen usw. einzubinden.

Diese Vorgangsweise wird einstimmig so gesehen.

Punkt 8

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Man einigt sich darauf, GR Sitzungen auf 19.30 Uhr zu verlegen (13 Ja-Stimmen, zu einer Gegenstimme (GR Simon Hafele: setzt sich für 20.00 Uhr ein – für Bauern, auch für Berufstätige besser).

Frau GR Karin Kössler bringt im Namen der Liste St. Jakob und Liste Gleichgewicht einen Antrag betr. Satellitenordination Dr. Klimmer ein (Beilage C).

Der einhellige Tenor ist, eine Satellitenordination zu den erwähnten Konditionen zu begrüßen. Nähere Gespräche, Vereinbarungen usw. bauen darauf auf. Der Sanitätssprengel und die Ärztekammer sind einzubinden.

Ebenso spricht Frau GV Karin Kössler die Sitzung über das Thema „Friends of St. Anton“ und Apres Ski an. Der Bürgermeister berichtet ebenfalls.

Außerdem fragt sie noch nach wegen dem Bruderschaftsraum (soll lt. BGM ins Haus Habicher Rita-dies wird begrüßt, die Bruderschaftsaufnahmen finden im Hotel Schwarzer Adler statt) und dem Fauner Gebäude (Schandfleck).

Herr GR Mag. Matthäus Spiss spricht – beziehungsweise auf die letzte Sitzung – nochmals zur Budgetsituation. Er will die Verantwortung verteilen, auch auf die Ausschüsse, die Vorsitzenden sollen sich rechtfertigen und regelmäßig berichten.

Es braucht eine gute Kooperation zwischen Ausschüssen und dem Bürgermeister zur Budgeteinhaltung.

Die Obleute sollen im GR über div. Maßnahmen berichten, sich rechtfertigen, trotzdem muß es das Ziel sein den Betrieb nicht zu lähmen oder zu verlangsamen. Es braucht ein Konzept. Darauf berichtet der Bürgermeister, dass die Alpe Putzen dringend eine Vorpresskäsewanne und ein Hydrauliksystem braucht. Kosten Euro 24.000,--, 45 % werden gefördert. Dies wird einstimmig genehmigt. Kurzfristig zu entscheidende und unaufschiebbare Anliegen wird es immer geben.

Herr GR Richard Strolz fragt ob es einen Plan über Asphaltierungsmaßnahmen gibt. Natürlich, so DI Rainer, diesen hat Herr DI Florian Unterberger. Von Herrn Richard Strolz angesprochene Bereiche im Bereich St. Jakob (Zauser, Gandergerasse) werden heuer gemacht. Herr Vzbgm. Andreas Gohl meint, diverse Fugen und Risse könnte man schließen. Lt. Herrn DI Rainer kurzfristig sicher möglich, durch die vermehrte Salzstreuung hat sich die Situation aber verschärft. Das Thema Parkgebühren spricht er ebenfalls an, dies sieht Herr GR Christoph Hafele ebenfalls als dringend an. Die Herren DI Michael Rainer und Bernhard Prantauer verlassen nun die Sitzung.

Punkt 9

Vertrauliche Sitzung: Personal

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen: